

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI GREMIENBETREUUNG

Gabriele Just

Tel.: 040 428 31-4042

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11035

E-Mail: gabriele.just@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Die nächste Sitzung des

Gesundheitsausschusses

findet statt am

Freitag, dem 05. Februar 2021, um 15:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

HAMBURG, 27. JANUAR 2021

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57 a in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/buergerschaft-live/>

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Folgeseite!

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Peter Zamory (GRÜNE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Aktuelle Situation beim Krankenhaus Groß-Sand und deren Pflegeschule
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

Hier: Anhörung nach Paragraf 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Als Auskunftspersonen sind vorgesehen:

Herr Berthold Bonekamp, Erzbistum Hamburg

Herr Manuel Humburg, Initiative „Groß-Sand bleibt“

2. Aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

3. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.